



DSTG informiert

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2018 Nr. 3



Großer Erfolg der DSTG-Jugend bei den
GJAV-Wahlen 2018



Jetzt
30 Euro
Startguthaben¹
sichern!

0,– Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222
- ✓ dbb-Vorteil: 30,– Euro Startguthaben¹



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/dbb

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Diskussionen rund um die Besoldungsanpassung der Berliner Beamtinnen und Beamten und die Beschlüsse der Berliner Politiker dazu, verkommen mehr und mehr zu einer Provinzposse. Der Drang zum Sparen - auf dem Rücken der Beschäftigten - erlangt immer wieder Oberhand gegenüber der Absicht der Politiker, die Gerechtigkeitslücke bei der Besoldung im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern zu schließen. Damit wird das Versprechen der Politik konterkariert, die Einsparungen - zum Zeitpunkt des Solidarpaktes - für die Beamtinnen und Beamten wieder rückgängig machen zu wollen.



Detlef Dames

Nur noch einmal zur Erinnerung: Zum Zeitpunkt des Solidarpaktes wurde den Berliner Beamtinnen und Beamten ab 2003 das „Weihnachtsgeld“ auf 640 Euro gekürzt und ab 2004 das Urlaubsgeld gestrichen. Und ab diesem Zeitpunkt erfolgte für die Berliner Beschäftigten eine Abkoppelung von Besoldungserhöhungen, die in anderen Bundesländern vorgenommen wurden und Berlin auf den letzten Platz in der bundesweiten Besoldungstabelle sinken ließ.

Von einer Wiedereinführung des Urlaubsgeldes ist keine Rede mehr. Von einer Auffüllung des Weihnachtsgeldes auf das Niveau zum Zeitpunkt der Umsetzung der Kürzungen im Rahmen des Solidarpaktes und der Aufholung des Besoldungs-rückstandes auch nicht mehr. Die Mogelpackung des Finanzsenators beinhaltet: Umrechnung der Erhöhung des Weihnachtsgeldes am 01.12. des Jahres in Prozentpunkte und Addierung mit der prozentualen Erhöhung der Besoldung zum 01.08. des Jahres.

Besoldungserhöhung und Weihnachtsgeld müssten im Vergleich zu den übrigen Ländern parallel betrachtet werden.

Auch die unterschiedlichen Zahlungszeitpunkte (01.08. und 01.12. des Jahres) müssten entsprechend gewertet und aufs Jahr umgerechnet werden. Die Kolleginnen und Kollegen vergleichen ihr Jahreseinkommen nicht nach Prozentpunkten mit den der Beschäftigten der anderen Bundesländer, sondern nach dem was im jeweiligen Kalenderjahr in der Briefftasche landet; und da ist die Differenz weiterhin erheblich und ein Aufholen des Rückstandes nicht erkennbar.

Vor der Besoldungsanpassung 2017 lag der durchschnittliche Besoldungsrückstand gegenüber den anderen Bundesländern für den einfachen und mittleren Dienst bei 8% und für den gehobenen und höheren Dienst bei 6%. Die Besoldung der Bundesbeamten (15% über der Besoldung der Landesbeamten) wurde bei der Ermittlung des Besoldungsdurchschnittes bundesweit nicht einbezogen, um die Differenz gegenüber der Berliner Besoldung nicht noch mehr anwachsen zu lassen.

Der nächste Knackpunkt war und ist der Zahlungszeitpunkt für die Berliner Besoldungserhöhung.

DSTG und der dbb mussten dicke Bretter bohren um die Politik vom „dass der 01.08. des jeweiligen Jahres sich bewährt“ hätte, abzubringen.

Dieser Termin muss in Verbindung gesehen werden mit den Tarifierhöhungen im Arbeitnehmerbereich. So lange das Land Berlin Tarifverhandlungen führte, traten die Tarifverträge mit den Erhöhungen bei den Arbeitnehmern/innen zum 01.08. in Kraft, machten also eine zeitgleiche Besoldungserhöhung für den Beamtenbereich logisch und richtig.

Nach Rückkehr vor einigen Jahren in die Tarifgemeinschaft der Länder treten die Tarifverträge mit ihren Erhöhungen zum 01.01. des jeweiligen Jahres in Kraft und machen die Besoldungserhöhung zum gleichen Zeitpunkt nur konsequent.

Viele Gespräche, insbesondere mit den Fraktionsspitzen im Abgeordnetenhaus, führten zu einer Abkehr vom 01.08.

In diesem Jahr - so die politische Absicht - erfolgt die Zahlung zum 01.06.

Wenn nun aber die Erkenntnis gewachsen ist, dass der 01.08. nicht mehr als ein sich „bewährter“ Termin angesehen wird, ist die Verweigerung einer Zahlung zum 01.01. des Jahres nur insoweit zu werten, dass hier weiterhin auf dem Rücken der Beamtenschaft gespart werden soll. Am Geld kann es nicht liegen – dieses ist ausreichend vorhanden – sondern nur an mangelnder Bereitschaft der Politik.

Wie inhaltsleer selbst öffentliche Verlautbarungen eines Regierenden Bürgermeisters sein können, lässt sich daran ablesen, dass er in einem Interview gegenüber der Berliner Morgenpost vollmundig verkündete, künftig auch in Berlin für die Beamtenschaft Besoldungsanpassungen zum 01.01. des Jahres vornehmen zu wollen, ohne konkrete Taten folgen zu lassen.

Voller Erwartungen sahen wir dem Senatsbeschluss vom 15. Mai entgegen. Und: Ein Tiger setzte zum Sprung an und landete als Bettvorleger. Der 01.01. wird in diesem und in den nächsten Jahren nicht realisiert. Auf der Basis des oben genannten falschen Zahlenwerks soll nach Senatsbeschluss bis zum Kalenderjahr 2021 der Durchschnitt der anderen Länder erreicht sein. Der Finanzsenator hat sich im Senat durchgesetzt und das folgende Modell vorgeschlagen und beschließen lassen: Er bezifferte den derzeit für alle Laufbahnen noch bestehenden Abstand zum Durchschnitt der Länder auf 4,4%, der in vier Schritten aufgeholt werden soll. Aufgrund seines Zahlenwerks soll sich – mit den nun festgelegten finanziellen Anpassungen – der Abstand zum Durchschnitt der Länder ab Juni 2018 auf rund 3,2% reduzieren, ab April 2019 auf 2,1% und ab Februar 2020 auf rund 1%. Mit dem letzten Anpassungsschritt zum 01. Januar 2021 soll Berlin dann völlig gleich ziehen.

Das Land Berlin will sich – so der Finanzsenator – an den durchschnittlichen Besoldungserhöhungen der übrigen Bundesländer orientieren und zudem 1,1 Prozentpunkte drauflegen.

Der Senat hat zudem monatliche Stellszulagen in den unteren Besoldungsgruppen beschlossen, um den größeren prozentualen Rückstand dort schneller aufzuholen. Auch das Weihnachtsgeld für Beamte der Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 wird ab 2018 dauerhaft um weitere 250 Euro, für Pensionäre dieser Besoldungsgruppen um 125 Euro erhöht.

Zahlungstermine der Besoldungserhöhungen sollen in 2018 der 01.06., in 2019 der 01.04., in 2020 der 01.02. und 2021 der 01.01. sein.

Angesichts der Tatsache, dass die Auswirkungen des Solidarpaktes bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes bereits seit 01.12.2017 Geschichte sind, ist die Aufrechterhaltung der Gerechtigkeitslücke bis 2021 nicht hinnehmbar. Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass hinsichtlich des Weihnachtsgeldes an keinen wirklichen Ausgleich gedacht wurde.

Im Hinblick auf die derzeit existierenden Gerichtsentscheidungen zur verfassungswidrigen Besoldung in Berlin und dem 2,1 Milliarden-Haushaltsüberschuss haben die Beamtinnen und Beamten vom Senat von Berlin eine wesentlich bessere und schnellere Besoldungsanpassung erwartet.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird weiter auf eine schnellere Anpassung dringen und nicht müde werden darauf hinzuweisen, dass die Besoldung der Landesbeschäftigten an die Bundesbesoldung angepasst werden muss, um nicht zweiter Sieger im Wettbewerb um die besten Köpfe für den öffentlichen Dienst zu werden.

Mit kollegialen Grüßen



Maßgeschneiderte Produkte für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst.

Die DBV ist Ihr starker Partner mit rund 140 Jahren Erfahrung im Öffentlichen Dienst.

In Ihrer Berufsgruppe haben Sie besondere Ansprüche an Ihre Versicherung. Wir kennen Ihren Bedarf genau und wir stehen Ihnen jederzeit kompetent und mit persönlichem Service zur Seite.

Wir sind ganz in Ihrer Nähe und beraten Sie gern!



Pflegevorsorge VARIO: Die beste Pflegevorsorge ist die, die genau zu Ihnen passt.

An später zu denken, heißt auch, sich rechtzeitig mit dem Thema Pflege zu befassen. Auch im Sinne der Angehörigen, schließlich möchte niemand seinen Lieben zur Last fallen. Eine Pflegeabsicherung ist daher unverzichtbar. Mit der DBV finden Sie genau die Vorsorgelösung, die zu Ihrer Lebensplanung und Ihren finanziellen Möglichkeiten passt. **Pflegevorsorge VARIO** lässt sich individuell gestalten und sichert Sie für jeden Pflegegrad unkompliziert ab - bei voller Flexibilität.



DBV Deutsche Beamtenversicherung
AXA Hauptvertretung **Benjamin Richter**
Ruthstr. 18, 12249 Berlin
Tel.: 030 7741219, Fax: 030 7741315
benjamin.richter@dbv.de
www.axa-betreuer.de/benjamin_richter



Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Eine Marke der AXA Gruppe

WIR STELLEN DIE NEUE GJAV-VORSITZENDE

Am 23.04.2018 fand die Wahl zur GJAV und JAV in den Berliner Finanzämtern statt und ihr habt uns ein sensationelles Wahlergebnis beschert.

Bevor wir aber zu ein paar Zahlen übergehen, wollen wir allen Wahlberechtigten, die für uns gestimmt haben, ein großes Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen aussprechen. Wir haben für euch in der folgenden Tabelle eine kleine Übersicht der Ergebnisse der letzten drei GJAV-Wahlen zusammengetragen:

Wahl 2014	DSTG	UPV	ver.di	Gesamt
gültige Stimmen	60	17	71	148
Sitze	5	1	5	11
Wahlberechtigte	307			
Wahl 2016	DSTG	UPV	ver.di	Gesamt
gültige Stimmen	46	20	79	145
Sitze	4	1	6	11
Wahlberechtigte	302			
Wahl 2018	DSTG	UPV	ver.di	Gesamt
gültige Stimmen	103	14	82	199
Sitze	6	0	5	11
Wahlberechtigte	402			

Von insgesamt 11 Sitzen in der GJAV stellen wir in den kommenden zwei Jahren sechs und haben damit eine absolute Mehrheit. In der konstituierenden Sitzung wurden unsere beiden stellvertretenden Landesjugendvorsitzenden der DSTG

Romina Fiedler (Finanzamt Neukölln) zur GJAV-Vorsitzenden und

Ricardo Witzke (Finanzamt Lichtenberg) zum ersten stellvertr. GJAV-Vorsitzenden gewählt.

Wir wünschen den beiden und natürlich auch dem gesamten GJAV-Team eine erfolgreiche Amtszeit. Als DSTG-Jugend flankieren wir die Arbeit der GJAV selbstverständlich; so haben wir zum Beispiel ein Treffen mit Herrn Christian Goiny aus dem Berliner Abgeordnetenhaus (CDU-Fraktion) vereinbart.

Herr Goiny ist als Mitglied des Hauptausschusses Haushälter und somit ein idealer Gesprächspartner, um für euch die vielfältigen finanziellen Probleme, gerade während der Ausbildungszeit, zu erörtern und entsprechende Lösungsansätze zu erarbeiten.

Wir werden auf jeden Fall über das Gespräch berichten!

Eure Landesjugendleitung

LANDESLEITUNG DER DSTG-BERLIN UM EIN NEUES MITGLIED ERWEITERT

In seiner Sitzung am 7. März 2018 hat der Landesvorstand der DSTG-Berlin die Kollegin Sandra Kothe zur weiteren stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sie soll die Landesleitung, insbesondere im Bereich der Social Media unterstützen. Wir wünschen Ihr dabei viel Erfolg.

Lebenslauf Sandra Kothe

Geboren 1983 in Karl-Marx-Stadt, jetzt Chemnitz.

Studium gehobener Dienst 2001-2004

Betriebsprüferin 2005-2016 in Fürth und München

Seit August 2016 beschäftigt als Steuerfahnderin am FA FuSt

2017 Abschluss als M.A. im Studiengang Governance (Politikwissenschaften) an der Fernuni Hagen.

Personalratsarbeit:

Stellv. BJA-Vorsitzende Nordbayern,
BJA-Vorsitzende Nordbayern,
Stellv. HJA-Vorsitzende
Mitglied im örtl. Personalrat FA München Abteilung München

Gewerkschaftsarbeit:

Stellv. bfg-Bezirksjugendleiterin Nordbayern
Mitglied bfg-Bezirksvorstand Südbayern
2008 stellv. dbb Bundesjugendleiterin
2009-2017 dbb Bundesjugendleiterin
Seit März 2018 stellv. Landesvorsitzende DSTG Berlin
Seit Mai 2018 stellv. Landesvorsitzende dbb berlin



Sandra Kothe

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
Kluckstr. 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.:

Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion:

Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Lisa Stübner,
Manuela Sottong, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt

Fotos:

Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung:

Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck:

eXtremdruck, Rödenau 18, 96465 Neustadt b. Coburg

www.extremdruck.de

Auflage:

7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise:

10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

BRAUCHEN WIR NOCH EINE FRAUENVERTRETUNG?

In den 60er Jahren begann die Frauenbewegung im westlichen Deutschland. Zuerst entstand die Kinderladenbewegung, die später dann von den Männern übernommen wurde. Danach konzentrierte sich die Frauenbewegung auf die Reformierung des Abtreibungsrechtes. Die Männer galten bei den Feministinnen im westlichen Deutschland als Feinde, denn sie wollten die ganze Gesellschaft revolutionieren. Die Frauen im Ostteil dagegen sahen den Staat als Feind. Es gab, da die Arbeitskraft der Frauen gebraucht wurde, genügend Krippen- und Kindergartenplätze. Abtreibungen waren ab 1972 nicht strafbar. Frauen konnten bis zur 12. Schwangerschaftswoche in eigener Verantwortung über die Unterbrechung einer Schwangerschaft entscheiden. Auch gab es in den letzten Jahren der DDR ein Babyjahr für junge Mütter. Allerdings hatten auch hier im Ostteil die Frauen Arbeit, Familie und Haushalt zu meistern und wurden dabei von den meisten Männern nicht großartig unterstützt. Auch in Sachen Karriere waren in der ehemaligen DDR in den Spitzenpositionen kaum Frauen zu finden. Die Wende war für die Frauen aus dem östlichen Deutschland in Sachen Frauenrechte eine Rolle rückwärts. Sie durften nun nicht mehr straffrei abtreiben und die Kita-Plätze wurden massiv verringert.

Heute - fast 30 Jahre nach der Wende - haben wir einige Errungenschaften wieder. Es wurde die Elternzeit mit dem Elterngeld eingeführt. Jeder hat das Recht auf einen Kita-Platz.

Wir haben seit 2005 eine Bundeskanzlerin und selbst die SPD wird nach 150 Jahren erstmals von einer Frau geführt. Aber wahr ist auch, dass Frauen im Durchschnitt 20% weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. An der Spitze der DAX-Unternehmen und großen Konzerne sind in der Regel Männer zu finden.

Und wie sieht es im öffentlichen Dienst aus? Selbst hier verdienen Frauen im Durchschnitt 7 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Jedoch wahr ist auch, dass wir Frauen immer weiter vorrücken in die höher besoldeten Stellen. Gemäß neuem Frauenförderplan sind die Unterrepräsentanzen im Bereich A12 und A 14 beseitigt. Auch bei den Vorsteherpositionen nähern wir uns der 50%. Sogar bei der Senatsverwaltung sind Frauen in die höheren Positionen vorgezogen.

Aber immer noch führt die Elternzeit, die in der Regel hauptsächlich von Frauen in Anspruch genommen wird, zu Nachteilen bei der Karriere. Es ist immer noch so, dass ein Mann und eine Frau, die zur gleichen Zeit in der Finanzverwaltung begonnen haben, die gleiche Eignung und Fähigkeit besitzen, ungleiche Karriereentwicklungen haben. Die Frau, die mindestens ein Kind zur Welt gebracht hat, ist dann eine Besoldungsstufe niedriger als ihr Kollege. Hier ist die Frauenvertretung gefordert.

Auch wenn es noch Benachteiligungen durch Teilzeit geben sollte, wird die Frauenvertretung aktiv.

Ein weiterer wichtiger Tätigkeitsschwerpunkt der Frauenvertretung ist es, die Vereinbarkeit von Familie/ Pflege und Beruf zu stärken. Ein Schritt in die richtige Richtung kann die Errichtung von Betriebskindergärten sein. Denn zwar besteht nunmehr ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz (siehe oben), aber deswegen gibt es immer noch nicht genügend Plätze.

Ja - wir brauchen noch eine Frauenvertretung !!!



Gabriela Pingel